



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 7. März 2019

Rechnungshof legt Jahresberichte 2019 vor: Viel Überprüfungsbedarf für wirtschaftlicheres Handeln

„Ist das wirklich alles noch in dieser Form nötig?“, fragt die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2019 für Land und Stadt. „Wir sehen auf mehreren Gebieten Überprüfungsbedarf, damit Bremen wirtschaftlicher handeln kann. Das reicht unter anderem von einer verstärkten Zusammenarbeit im Fahrzeugwesen von Polizei und Feuerwehr über Doppelstrukturen bei der Wirtschaftsförderung bis zu der Frage, ob das Landespflegegeld unter den heutigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen noch seinen Zweck erfüllen kann“, sagt Präsidentin Sokol und fährt erfreut fort: „Alle Ressorts haben sich zumindest offen für unsere Anregungen gezeigt und zum Teil schon die erforderlichen Überprüfungen zugesagt.“

Einen besonderen Fall solcher Überprüfungen stellt eine Bildungseinrichtung dar, die seit langen Jahren mit bremischen Mitteln gefördert sowie bezuschusst wird und bis heute insgesamt mehr als 10 Mio. € erhalten hat. Sie besitzt den Status einer Ersatzschule, obgleich es mehr als zweifelhaft ist, dass die dafür erforderlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen jemals vorgelegen hätten. „Das Grundgesetz lässt im Ersatzschulwesen keine staatliche Bezuschussung von Schulen zu, wenn sie hinter den Lehrzielen öffentlicher Schulen zurückstehen oder ihr Besuch nur für Kinder reicher Eltern erschwinglich ist“, erläutert Sokol.

Zu kritisieren sind auch Mängel bei Vertragsgestaltungen, Abrechnungen und beim Management. So sind die jährlichen Abrechnungen der Leistungen nach dem zwischen mehreren Ländern und Dataport geschlossenen IT-Beschaffungsvertrag nicht kontrollierbar, weil Dataport alle geleisteten Stunden bestimmter Kategorien nur pauschal je Land und nicht je Auftrag ausweist. „Wir haben dem Ressort dringend empfohlen, auf eine Vertragsänderung hinzuwirken, die eine verlässliche Abrechnungskontrolle ermöglicht“, ergänzt Präsidentin Sokol. Die Abrechnung von Dienstreisen mit dem eigenen Auto ist ebenfalls nicht günstig für die bremischen Finanzen gestaltet. Die Voreinstellung des Abrechnungssystems zeigt automatisch die Ausnahme statt der Regel an, nämlich die sogenannte große Wegstreckenentschädigung statt der kleinen und damit einen oft höheren als den von Bremen nach dem Gesetz zu zahlenden Betrag. Um Vermietungseinkünfte nicht un versteuert zu lassen, bedarf es zudem eines besseren Informationsflusses innerhalb des Finanzamtes. Wer im Ausland lebt, aber Mieteinkünfte aus Grundeigentum in Deutschland erzielt, ist hier auch steuerpflichtig. Bettina Sokol: „Mit unseren diesjährigen Prüfungsfeststellungen konnten wir als Rechnungshof wieder etliche Mängel aufdecken. Unser Ziel ist es, mit unseren Berichten und Hinweisen zu Verbesserungen beizutragen.“

Die Jahresberichte 2019 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung